



## SPIEL – UND PLATZORDNUNG

I. Allgemeine Bestimmungen	
1.1	Die Spiel- und Platzordnung des Tennis Club Riehen (TCR) ist gemäss Art.4 der Statuten des TCR für alle Aktivmitglieder verbindlich. Sie gilt sinngemäss auch für alle andern Benützer der Anlage des TCR.
1.2	Wir erwarten von unseren Mitgliedern ein respektvolles Verhalten auf den Plätzen und auch neben dem Platz. Die Regeln des «Fairplay» sind zu beachten. Andere Spieler/innen sollen nicht als «Gegner», sondern als «Partner» behandelt werden. Alle Spieler/innen wahren Haltung, sowohl im Sieg, aber auch in der Niederlage. Bei Missachtung dieser Regeln ist mit Konsequenzen zu rechnen.
1.3	Gemäss Art.33 der Statuten lehnt der TCR jede Verantwortung und Haftung für Unfälle und Schadensereignisse aller Art auf seiner Anlage ab, soweit nicht Deckung durch die bestehende Haftpflichtversicherung des TCR vorhanden ist.
1.4	Hunde sind im Clubrestaurant nicht erlaubt. Auf der Anlage sind sie an der kurzen Leine zu halten oder sie müssen ausserhalb der Tennisplätze angebunden werden. Die Laufwege müssen immer freigehalten werden. Bei schlechter Witterung ist Hunden nach Absprache mit dem Wirt der Aufenthalt im Wintergarten gestattet. Geben sie zu Belästigungen oder Störungen Anlass, kann ein Vorstandsmitglied, der Wirt oder der Platzwart die sofortige Entfernung des Hundes von der Anlage anordnen.

II. Benutzung der Anlage	
2.1	Die Plätze des TCR sind während der Saison täglich geöffnet, sofern sie sich in spielbarem Zustand befinden.
2.2	Über die Spielbarkeit der Plätze entscheiden Mitglieder des Vorstandes, in erster Instanz Ressortverantwortliche/r Anlagen, der Platzwart oder der Trainer. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Auf der Homepage <a href="http://www.tcriehen.ch">www.tcriehen.ch</a> wird möglichst zeitnah über die Spielbarkeit der Plätze informiert. Zudem ist ein Hinweisschild vor dem Clubhaus angebracht, welches es zu beachten gilt. Bei Missachtung dieser Bestimmung behält sich der TCR das Recht vor, den Benützer für allfällig entstandene Schäden haftbar zu machen.
2.3	Für die Platzreservation steht die App «GotCourts» zur Verfügung. Eine Anleitung zur Benutzung der App ist auf unserer Homepage unter Downloads erhältlich.
2.4	Es gelten folgende Regeln für die Platzreservation: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivmitglieder können 5 Tage im Voraus maximal 5 Reservationen von 60 oder 90 Minuten vornehmen.</li> <li>• Tagesspieler können werktags Zeiten zwischen 08:00 – 17:00 reservieren.</li> <li>• Passivmitglieder haben gemäss Statuten Art.11 kein Spielrecht.</li> <li>• Aktivmitglieder dürfen in Randzeiten Gäste mitbringen. Diese müssen in GotCourts ebenfalls registriert werden. Das Clubmitglied bezahlt für den Gast Fr. 10.- pro gespielte Stunde.</li> <li>• In Randzeiten behält es sich der Vorstand vor, die freien Plätze an Nicht Mitglieder zu vermieten. Diese können nur 2 Tage im Voraus einen Platz reservieren, was den Clubmitgliedern ein Vorreservationsrecht gibt. Nicht Mitglieder zahlen je nach Tageszeit und Platz eine Gebühr von Fr. 15.- bis Fr. 30.- pro Stunde.</li> </ul>
2.5	Die Spielleitung hat das Recht, in folgenden Fällen Plätze im Voraus zu reservieren: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Trainingsstunden durch Clubtrainer / Tennisschule im vertraglich vereinbarten Rahmen</li> <li>2. Offizielle Turniere</li> </ol>



	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Interclub Spiele</li> <li>4. Clubinterne Turniere</li> <li>5. Interclub Trainings der angemeldeten Mannschaften vor und während der Saison</li> </ol> <p>Die Spielleitung ist besorgt, dass auch bei Turnieren und Interclubspielen oder -trainings wenn immer möglich 1-2 Plätze für die übrigen Clubmitglieder freibleiben.</p>
2.6	Für Interclub Spiele gelten die Regeln von Swiss Tennis ( <a href="http://www.swisstennis.ch">www.swisstennis.ch</a> ) sowie die internen Interclub Richtlinien, welche jedes Jahr von der Spielleitung aktualisiert und an die Captains der Interclub Mannschaften verteilt werden. Diese internen Richtlinien sind auf der TCR Homepage im Download Bereich ersichtlich.
2.7	Vor dem Verlassen des Tennisplatzes ist der Platz mit dem Besen oder dem Schlepptnetz abzuführen. Während der trockenen Jahreszeit sind die Plätze ausreichend zu wässern. Die Flutlichtanlage ist spätestens um 22:00 Uhr auszuschalten.
2.8	Für das Tennisspiel ist Tennisbekleidung vorgeschrieben. Insbesondere darf nur in Tennisschuhen gespielt werden.
2.9	Beim Vorliegen besonderer Umstände hat die Anlagenverantwortliche/r oder die Spielleitung das Recht, zusätzliche Anordnungen zur Regelung des Betriebes auf der Anlage des TCR zu treffen.

### III. Clubmeisterschaften – Reglement

3.1	Der Vorstand bestimmt den Zeitpunkt der Meisterschaften, den Spielmodus und die auszutragenden Konkurrenzen.
3.2	Für die jährlich stattfindenden Clubmeisterschaften gelten das Turnierreglement von Swiss Tennis oder clubinterne Bestimmungen.
3.3	Die clubinternen Setzkriterien sind wie folgt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesetzt wird nach dem aktuellen Klassierungswert von Swiss Tennis.</li> <li>2. Bei Konkurrenzen für Nichtlizenzierte setzt die Spielleitung nach eigenem Ermessen.</li> <li>3. Bei Doppelkonkurrenzen wird nach der Summe der beiden Klassierungswerte gesetzt.</li> </ol>
3.4	Es steht der Spielleitung frei, ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

### In-Kraft-Treten

Diese Spiel- und Platzordnung ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 2. Mai 2022 angenommen worden und ersetzt sämtliche bisherigen Fassungen.

### Unterschriften

Datum	2. Mai 2022
Unterschriften	<p>-----</p> <p style="text-align: center;">Präsident</p> <p style="text-align: right;">-----</p> <p style="text-align: right;">Spielleiter</p>



## Liste der vorgeschlagenen ÄNDERUNGEN:

1. Formatierung mit Kopf- und Fusszeile
2. Art.1.1: § 4 durch Art.4 ersetzt
3. Art.1.2: Total umformuliert. Statt negative Formulierung (Missachtung, Platzverweis, Platzverbot, Ausschluss) nun eine positive Formulierung (respektvolles Verhalten, Fairplay)
4. Art.1.3: statt § 30 geht es um Art.33 der neuen Statuten
5. Art.1.4: Hunderegeln angepasst: im Restaurant verboten, bei schlechter Witterung nach Absprache mit Wirt im Wintergarten gestattet.
6. Art.2.2: Entscheid über Beispielbarkeit liegt bei «Mitglieder des Vorstands, in erster Instanz Ressortverantwortliche/r Anlagen». Ausserdem als Ergänzung «Auf der Homepage [www.tcriehen.ch](http://www.tcriehen.ch) wird möglichst zeitnah über die Beispielbarkeit der Plätze informiert.»
7. Art.2.3: Platzbelegung völlig neu formuliert unter Einbezug des Platzreservationssystems GotCourts
8. Art.2.4: Kriterien für Platzreservierungen völlig neu formuliert gemäss Regeln von GotCourts.
9. Art.2.5: Spielleitung reserviert im Voraus für Tennisschule, Turniere, Interclubspiele und Trainings; alter Text betreffend Juniorenttraining entfällt. Die Spielleitung ist besorgt, dass auch bei Turnieren und Interclubspielen oder -trainings wenn immer möglich 1-2 Plätze für die übrigen Clubmitglieder freibleiben.
10. Art.2.6 neu: Für Interclub Spiele gelten die Regeln von Swisstennis sowie die internen Interclub Richtlinien. Diese sind auf der TCR Homepage im Downloadbereich ersichtlich.
11. Art.2.7: Wässern der Plätze ergänzt
12. Art.2.8: Artikel über Gäste entfällt, da unter 2.4 schon abgedeckt
13. Art.2.9: Entscheidung liegt bei Anlageverantwortliche/r oder Spielleitung
14. Art.3.1: Spielmodus für Clubturnier ergänzt, Zulassungsbedingungen gestrichen